

Sanierungsgebiet Dresden – Friedrichstadt

Grüne Raumkante entlang der Schäferstraße und Straßenraumgestaltung Menageriestraße und Institutsgasse
Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 19.09.2017 sowie Prüfaufträge an die Fachämter

Datum / Ort	Teilnehmer
19.09.2017, 17.30 Uhr Dresden Friedrichstadt, Koreanischer Platz	ca. 25 Bürger/innen Presse Stadtplanungsamt (SPA), Frau Hanzsch Straßen- und Tiefbauamt (STA), Frau Auerbach Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA), Frau Kemnitz TÜV Reinland Verkehrsinfrastruktur GmbH, Herr Eberwein INC Noske & Co. GmbH, Frau Grütze STESAD, Frau Wolf
Einleitung / Anlass und Ziel der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	Im Sanierungsgebiet Friedrichstadt sollen bis zur Schlussabrechnung des Sanierungsgebietes im Jahre 2020 noch die Umsetzung der Grünen Raumkante einschließlich Erschließungsstraße entlang der Schäferstraße sowie die Straßenraumgestaltung Institutsgasse und Teil der Menageriestraße im grundhaften Ausbau realisiert werden. Diese müssen bis Ende 2019 gebaut und abgerechnet sein. Das SPA hat mit der Vorplanung der Menageriestraße das Büro TÜV Rheinland Verkehrsinfrastruktur GmbH und mit der Vorplanung der Institutsgasse das Ingenieurbüro Noske & Co. GmbH beauftragt. Die Grüne Raumkante wird durch das Büro Freie Landschaftsarchitekten Kretzschmar & Partner geplant. Diese Büros werden auch für die Planung der anschließenden Leistungsphasen durch das STA beauftragt. Von den Büros wurden Varianten zur Gliederung der Straßenräume unter Beachtung der Stellplatzanzahl und Einordnung von Bäumen sowie unter Berücksichtigung des Zwei- bzw. Einrichtungsverkehrs erarbeitet. Das Bürgergespräch erfolgte zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Zum Termin wurde der Planungsstand der Projekte sowie die Vorzugsvarianten der Fachämter der Landeshauptstadt Dresden vorgestellt, mit den Bürgern diskutiert bzw. Anregungen und Hinweise aufgenommen. Es ist vorgesehen, die Vorzugsvarianten zur Straßenraumgestaltung (Institutsgasse, Teil der Menageriestraße) am 17.10.2017 im Ortsbeirat Altstadt vorzustellen bzw. um Zustimmung zu bitten. Die Realisierung der drei Maßnahmen soll in 2019 erfolgen, wobei die Straßenbaumaßnahmen in der Menageriestraße und in der Institutsgasse nicht parallel sondern nacheinander durchgeführt werden. Die Vorstellung der Vorplanung der Grünen Raumkante im Ortsbeirat erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

aufgestellt: Frau Wolf (STESAD GmbH)	Verteiler: Teilnehmer, Ortsamt Altstadt; STA-Herr Glöckner, STA-ÖB-Herr Rennecke; STA-Herr Mandel; SPA-Herr Tatzel, Herr Ziesch, Herr Pfeil, Frau Müller, UA-Herr von Strauwitz; STESAD-Frau Weber, Herr Kluge	Datum: 19.09.2017 Seite: 1/5
---	--	------------------------------------

Nr.	Anfrage / Vorschlag / Hinweise der Bürgerschaft	Antworten der Stadt/Beauftragten bzw. Vorschlag zur Auswertung / Prüfauftrag	Auswertung	Festlegung
1	Grüne Raumkante (GrR) an der Schäferstraße			
1.1	Es wurde angefragt, wie die Radwegführung zukünftig erfolgen soll und warum die Fußgänger- und Radwegführung nicht im Bereich der Grünen Raumkante erfolgt, sondern auf der Fahrbahn der Schäferstraße.	Die Radwegführung wird weiterhin auf der FB der bzw. auf dem Gehweg Schäferstraße erfolgen, da die Grüne Raumkante in Höhe der Institutsgasse abschließt und die Radwegführung dann sowieso wieder zur Schäferstraße geführt werden muss. Der an die Grüne Raumkante anschließende Wohnweg kann jedoch auch durch Radfahrer genutzt werden.		
1.2	(1) Es wurde vorgeschlagen, (1) durch die Grüne Raumkante einen Fußweg zu legen bzw. (2) die GrR bis an die Schäferstraße heran zu legen und die Geh- und Radwegführung zwischen die Bäume einzuordnen (Wegfall Bestandsgehweg an der Schäferstraße).	(1) Die Vorplanung von 2013 sah einen Anlagenweg innerhalb der GrR vor. Zur Quartierserschließung wird nunmehr eine Wohnstraße erforderlich. Eine Mehrfacherschließung ist nicht umsetzbar (Wohnstraße, Anlagenweg GrR, Fußweg Schäferstraße). (2) Prüfauftrag an Verwaltung (SPA/STA/ASA)	Zu (2) Der Wegfall des Gehweges an der Schäferstraße zwischen Adlergasse und Institutsgasse durch Heranrücken der GrR an die Fahrbahn wird aus stadtgestalterischer und verkehrsrechtlicher Sicht nicht weiterverfolgt.	
1.3	Es wurde angeregt, die Bäume nicht so streng als Allee anzurichten, sondern lockerer.	Die paarweise angeordneten Bäume sollen als Allee und als städtebauliche Raumkante wirken. Als lockere Baumpfanzung würde diese Wirkung nicht erzielt werden.		
1.4	Es wurde angefragt, welche Bäume gepflanzt werden sollen und wie mit den Bestandsbäumen umgegangen wird.	Vorgesehen ist die Pflanzung von Geweihbäumen (ca. 15 m Höhe und bis 10 m breite Kronen), welche ihre volle Größe nach 30-40 Jahren erreichen. Diese benötigen als Grundlage eine Wiesenfläche und dürfen nicht mit Wegen überbaut werden.		
1.5	Es wurde angefragt, wann die Sanierung der Gebäuderiehe Schäferstraße und die Sanierung der Löbtauer Straße 2 erfolgt.	Die Gebäude befinden sich in Privateigentum. Die Stadt hat nur bedingt Einfluss auf eine Sanierung. Auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln z. B. für Sozialen Wohnungsbau wurde verwiesen. Die Sanierung des Gebäudes, Löbtauer Str. 2, wird vom Eigentümer vorbereitet.		
1.6	Es wurde kritisch bemerkt, dass der Autohandel an der Ecke Schäferstraße/Institutsgasse nicht in das Gebiet/Areal passt.	Die Stadt steht mit den Eigentümer in Kontakt, um den Autohandel aus dem Gebiet zu verlagern und die Grüne Raumkante bis 2019 herstellen zu können.		
1.7	Es wurde angefragt, ob im Bereich der Grünen Raumkante Bänke und Spielgeräte aufgestellt werden.	Im Bereich der Querungen zwischen Schäferstraße und Wohnweg werden Bänke aufgestellt. Spielgeräte sind lagebedingt nicht vorgesehen bzw. möglich innerhalb der geplanten Quartiersdurchwegung zwischen Schäfer-/ Wachsbreitstraße. Diese ist gegenwärtig wegen fehlender Flächenverfügbarkeit nicht umsetzbar.		

Nr.	Anfrage / Vorschlag / Hinweise der Bürgerschaft	Antworten der Stadt/Beauftragten bzw. Vorschlag zur Auswertung / Prüfauftrag	Auswertung	Festlegung
2	Institutsgasse			
2.1	Einige Anwohner bemängeln die hohe Anzahl der wegfallenden Stellplätze, insbesondere im Kreuzungsbereich der Wachsbleichstraße durch Einordnung der Gehwegvorstreckung und baten um Prüfung, ob auch nur auf einer Seite eine Querungsmöglichkeit eingeordnet werden kann.	<p>Bei der Planung hatten Priorität - ausreichend breite Gehwege, die Einordnung von paarweise angeordneten Bäumen zur Verbesserung des Stadtklimas und des Wohnumfeldes, Unterstreichung der Wirkung des Neptunbrunnens sowie Anordnung von sicheren und barrierefreien Querungsmöglichkeiten für Fußgänger.</p> <p>Die Anzahl der Stellplätze hat sich wegen der geplanten Baumstandorte, der baulich hergestellten Querungsstellen und zusätzliche Einordnung von Zufahrten für die noch nicht bebauten Grundstücke reduziert.</p> <p>Die Einordnung einer statt zwei Querungsmöglichkeiten über die Wachsbleichstraße wird mit dem Ziel geprüft, mehr vorhandene Stellplätze zu erhalten. Mit nur einer Querungsstelle wäre eine Verkürzung der zurzeit geplanten Gehbahnvorstreckungen möglich. Maßgebend sind die Vorgaben des STA für die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Verkehrsflächen (aktualisierte TR Stra).</p>		
2.2	Die Einordnung der Gehwegvorstreckung mit zwei Bäumen (Rücklage Neptunbrunnen) im Kreuzungsbereich der Wachsbleichstraße wird von den Anwohnern wegen des Wegfalls von 7 Stellplätzen, der langen Einengung und des hohen Lieferverkehrs als kritisch eingeschätzt.	Die verkehrsrechtliche Einordnung der Gehwegvorstreckung mit Baumpflanzungen ist noch mit dem Fachamt (SVB) abzustimmen.		
2.3	Es wurde angefragt, ob eine Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparken) zukünftig vorgesehen ist. Der vom Krankenhaus ausgehende Parkdruck wird kritisch gesehen (Handlungsbedarf).	<p>Die Stadt hat die Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparken) im Fokus, diese wird jedoch erst mittelfristig umgesetzt werden können.</p> <p>Das Krankenhaus ist i. R. der geplanten Neubauvorhaben angehalten, eigenen Parkraum zu schaffen.</p>		
2.4	Es wurde angefragt, ob Einrichtungsverkehr zur Erhöhung der Stellplatzanzahl geprüft wurde.	Das Planungsbüro informierte, dass durch die Einrichtung eines Einrichtungsverkehrs keine höhere Anzahl von Stellplätzen geschaffen werden kann.		

aufgestellt: Frau Wolf (STESAD GmbH)	Verteiler: Teilnehmer, Ortsamt Altstadt; STA-Herr Glöckner, STA-ÖB-Herr Rennecke; STA-Herr Mandel; SPA-Herr Tatzel, Herr Ziesch, Herr Pfeil, Frau Müller, UA-Herr von Strauwitz; STESAD-Frau Weber, Herr Kluge	Datum: 19.09.2017 Seite: 3/5
---	--	------------------------------------

2.5	Es wurde nach der Baumart gefragt.	<p>In der Institutsgasse ist eine kleinkronige Baumart mit einer Aufastung von ca. 4,50 m vorgesehen. Es wird der Säulen-Tulpenbaum mit 12-15 m Höhe und 6-8 m breiter Krone vorgeschlagen. Die Verschattung der Fenster wird somit reduziert.</p> <p>Die Bäume werden mit einem Abstand von mehr als 4 m zur Fassade gepflanzt.</p>		
2.6	Es wurde angefragt, ob Aufladestationen für mit Strom angetriebene Fahrzeuge (PKW und Rad) geplant sind. Beispielhaft wurde die Kombination von Lichtmast und E-Ladestation genannt, die in Leipzig zum Einsatz gekommen sind.	<p>E-Ladestationen sind momentan wegen des großen Platzbedarfs von Einzelstationen für E-Autos nicht vorgesehen.</p> <p>Die Kombination mit Lichtmasten ist in Dresden noch nicht bekannt, stellt aber einen interessanten Vorschlag dar.</p>		
Fazit	Auf Nachfrage zur Vorzugsvariante der Anwohner haben sich diese vor Ort eindeutig für die Variante A ausgesprochen.	<p>Variante A ist die Vorzugsvariante der Stadt.</p>	<u>Bäume:</u> Bestand: 0 Neu: 12+2 (Neptunbrunnen) <u>Stellplätze:</u> Bestand 54 (abzügl. 2 für zukünftige Zufahrten) Neu: 41 abzügl. Querung Wachsbleichstraße: 34	Umsetzung Variante A als Vorschlag für den Ortsbeirat, Sitzung am 17.10. 2017

aufgestellt: Frau Wolf (STESAD GmbH)	Verteiler: Teilnehmer, Ortsamt Altstadt; STA-Herr Glöckner, STA-ÖB-Herr Rennecke; STA-Herr Mandel; SPA-Herr Tatzel, Herr Ziesch, Herr Pfeil, Frau Müller, UA-Herr von Strauwitz; STESAD-Frau Weber, Herr Kluge	Datum: 19.09.2017 Seite: 4/5
---	--	------------------------------------

Nr.	Anfrage / Vorschlag / Hinweise der Bürgerschaft	Antworten der Stadt/Beauftragten bzw. Vorschlag zur Auswertung / Prüfauftrag	Auswertung	Festlegung
3	Menageriestraße			
3.1	Es wurde angefragt, warum in der Menageriestraße kein beidseitiges Parken (Längs- und Senkrechtparken) möglich ist.	Das Planungsbüro informierte, dass diese Untersuchung geführt wurde, diese Varianten jedoch nicht verkehrsrechtlich anordenbar sind, weil die verbleibende Fahrbahnbreite unter der Maßgabe, dass die Gehwege nicht schmäler als 2,50 m sein dürfen, nur 4,90 m beträgt.		
3.2	Es wurde angefragt, ob Einrichtungsverkehr zur Erhöhung der Stellplatzanzahl geprüft wurde.	Das Planungsbüro informierte, dass durch die Einrichtung eines Einrichtungsverkehrs nur eine sehr geringe höhere Anzahl (4) von Stellplätzen geschaffen werden kann.		
3.3	Von einem Anwohner wurde angefragt, ob eine Ladezone (Lieferverkehr) vorgesehen ist.	Das Planungsbüro führte aus, dass bei Zweirichtungsverkehr mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite keine Ladezone erforderlich ist.		
3.4	Es wurde nach der Baumart gefragt, es werden eher blühende Bäume gewünscht.	Die Baumart steht noch nicht fest, gerne Anregungen der Anwohner an die Stadt.		
Fazit:	Auf Nachfrage zur Vorzugsvariante der Anwohner haben sich diese sich vor Ort eindeutig für die Variante 1 ausgesprochen.	Variante 1 ist die Vorzugsvariante der Stadt	Bäume: Bestand: 0 Neu: 7 Stellplätze: Bestand: 44 (abzügl. 4 für zukünftige Zufahrten) Neu: 30	Umsetzung Variante 1 als Vorschlag für den Ortsbeirat, Sitzung am 17.10.2017

aufgestellt: Frau Wolf (STESAD GmbH)	Verteiler: Teilnehmer, Ortsamt Altstadt; STA-Herr Glöckner, STA-ÖB-Herr Rennecke; STA-Herr Mandel; SPA-Herr Tatzel, Herr Ziesch, Herr Pfeil, Frau Müller, UA-Herr von Strauwitz; STESAD-Frau Weber, Herr Kluge	Datum: 19.09.2017 Seite: 5/5
---	--	------------------------------------